

Archiv 10.03.0
Geschäft 2022-007
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2022

Revisionsberichte Geldverkehrsprüfung und Sachbereichsprüfung Kenntnisnahme und Beschluss Massnahmen

Geldverkehrsprüfung

Am 1. Dezember 2021 prüften die externen Revisoren den Geldverkehr der Gemeinde Bassersdorf (inklusive Alters- und Pflegezentrum Breiti APZ). Die Kassen und das Rechnungswesen werden gut geführt. Die Revisoren halten im Revisionsbericht die folgenden Hinweise und Empfehlungen fest:

Feststellung	Umsetzungsmassnahme Gemeinde
Kasse Betriebsamt: Die ermittelte Barschaft wies einen Überschuss von CHF 30.00 aus.	Die Differenz wurde in der Zwischenzeit bereits ausgebucht.
Die Vorschusskassen Bibliothek und Jugendhaus beinhalten Kassen-Stockgelder und wurden unter Kontosachgruppe 1016 aktiviert. Weiter sind Vorschüsse an Bauamt (Konto 1016.00.05) von CHF 200.00 und Diverse (Konto 1016.00.99) von CHF 500.00 aktiviert worden, die seit Jahren nicht abgerechnet wurden bzw. effektiv nicht mehr vorhanden sind.	Die Vorschüsse Bibliothek und Jugendhaus werden umgebucht und unter 1000.2 bilanziert. Die Vorschüsse Bauamt und Diverse werden aufgelöst.

Sachbereichsprüfung

Vom 13. bis 14. Dezember 2021 fand die Sachbereichsprüfung Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe statt. Der Sachbereich wird gut geführt. Die Revisoren halten im Revisionsbericht die folgenden Hinweise und Empfehlungen fest:

Feststellung	Umsetzungsmassnahme Gemeinde
Die Aufwands- und Ertragskonten mit vollem Kostenersatz gleichen per 31.12.2020 nicht aus.	Grund war eine gerichtlich erstrittene Summe, welche im 2020 ausbezahlt wurde. Die Korrektur erfolgte bereits im laufenden Jahr. Die Abstimmungen werden in Zukunft jeweils im Rahmen der Jahresrechnung erarbeitet und relevante Abweichungen werden schriftlich festgehalten.
Die offenen Forderungen gegenüber Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe wurden lediglich bilanzintern verbucht. Eine erfolgswirksame Erfassung erfolgt nach Zahlungseingang. Zudem konnte per Revisionszeit-	Der bestehende Prozess hat sich bewährt. Eine unterjährige Verbuchung über die Erfolgsrechnung erschwert den Prozess. Die erfolgswirksame Verbuchung der Forderungen wird neu per Bilanzstichtag

Feststellung	Umsetzungsmassnahme Gemeinde
punkt festgestellt werden, dass nicht alle Fälle zeitnah bewirtschaftet wurden.	vorgenommen. Eine aktivere Bewirtschaftung der offenen Forderungen wird umgesetzt.
Die Beschlüsse zur Einstellung der Sozialhilfe enthielten keine Angaben über die Höhe der bezogenen Sozialhilfe. Wir empfehlen, die Beschlüsse zur Einstellung der Sozialhilfe um die erwähnte Angabe zu ergänzen.	Diese Empfehlung wurde bereits in der Abteilung besprochen und wird bei zukünftigen Einstellungsbeschlüssen umgesetzt.
Bei zwei geprüften Fällen entsprach die ausbezahlte Miete 1/4 der Gesamt-Miete. Diese Miete lag aber deutlich über der vorgegebenen Maximal-Miete für einen 4-Personen-Haushalt und somit war auch der 1/4-Anteil zu hoch.	Bei beiden Fällen war die Ausnahme gerechtfertigt (Verhältnismässigkeit bei überbrückender Unterstützung, an nicht unterstützte Mitbewohner dürfen keine Auflagen gestellt werden). Dies wurde aber im Beschluss nicht festgehalten. Der interne Prozess wurde bereits angepasst und eine Ausnahme wird in Zukunft im Beschluss festgehalten und begründet.

Sachbereichsprüfung – Planung 2022

Im Gemeindegesetz sind in § 143 Abs. 2 folgende Prüfgegenstände geregelt: die Jahresrechnung, die Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche (Sachbereichsrevision) sowie der Geldverkehr. Jährlich ist mindestens ein Sachbereich einer vertieften Prüfung zu unterziehen (§ 143 Abs. 3).

Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz wird die Prüfstelle die zu prüfenden Verwaltungsbereiche (Sachbereiche) aufgrund eigener Risikobeurteilungen sowie der für die Prüfung definierten Wesentlichkeiten festlegen und mittels eines Mehrjahresplans sicherstellen, dass alle relevanten Bereiche innert nützlicher Frist - in der Regel innert drei bis fünf Jahren - einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Die Prüfstelle wird die Planung dieser Prüfungen möglicherweise in Abstimmung mit der Rechnungsprüfungskommission vornehmen; die Verantwortung für die Planung und Durchführung dieser Prüfungen bleibt aber bei der finanztechnischen Prüfstelle.

In den Vorjahren erfolgte die Prüfung der folgenden Sachbereiche:

- 2021 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
- 2020 keine (in Absprache mit Bezirksrat)
- 2019 Vereinsunterstützung
- 2018 Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall
- 2017 Bereich Polizei (interne Organisation, Rechnungen, Bussen)
- 2016 Bereich Soziales (interne Organisation & Kontrollsystem)

Für die nächsten 3 Jahre empfiehlt der Gemeinderat der Revisionsstelle die Prüfung der folgenden Sachbereiche:

- 2022 Einnahmen und Gebühren; Prüfung der Gebühren (Umsetzungen Gebührenreglement), Bussen, Miet- und Pachteinnahmen; davon ausgenommen sind die Heimgewerbesteuer (separate Prüfung des APZ) sowie die Benützungsgebühren der Spezialfinanzierungsbereiche (separate Prüfung Gebührenhaushalt)
Begründung für Sachbereichsprüfung: in den letzten 10 Jahren erfolgte keine Prüfung dieses Bereiches
- 2023 Altersheim Breiti
Begründung: letzte Prüfung erfolgte im Jahre 2012
- 2024 Lohnbuchhaltung
Begründung: Umstellung Lohnbuchhaltung erfolgt voraussichtlich per 1. Januar 2024

Die vorangehende Prüfungsplanung hat der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften der Geschäftsleitung mündlich vorgestellt – diese unterstützt diese Planung.

Mit der Rechnungsprüfungskommission wurde die Planung noch nicht abgesprochen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Revisionsberichte vom 1. Dezember 2021 (Geldverkehrsprüfung) und 14. Dezember 2021 (Sachbereichsprüfung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzungsmassnahmen gemäss Erwägungen.
3. Der Gemeinderat bittet die Revisionsstelle, anlässlich der Schlussbesprechung Revision Jahresrechnung 2021 die Planung mit den Beteiligten (Vertreter Gemeinderat, Vertreter Rechnungsprüfungskommission, Vertretung Verwaltung) für die nächsten Jahre festzulegen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Bezirksrat
- _ Rechnungsprüfungskommission (inklusive Beilagen)
- _ Sozialbehörde (Beilage Revisionsbericht vom 14. Dezember 2021 Sachbereichsprüfung)
- _ Revisionsstelle
- _ Abteilungsleiter Soziales + Alter
- _ Bereichsleiterin Soziales + Beratung
- _ Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleiter Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Revisionsbericht vom 1. Dezember 2021 (Geldverkehrsprüfung)
- _ Revisionsbericht vom 14. Dezember 2021 (Sachbereichsprüfung)
- _ Sachbereichsprüfungen (Übersicht)

Beschluss
vom 11. Januar 2022
Seite 4 | 4

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Markus Josi, Tel. 044 838 85 81, markus.josi@bassersdorf.ch